

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA)

zum Bebauungsplan „Königsöschle III“ in Zimmern o. R. –
Ortsteil Flözlingen

Fassung: 10.06.2026

Relevanzuntersuchung mit Empfehlung des Untersuchungsaufwands

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnenplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

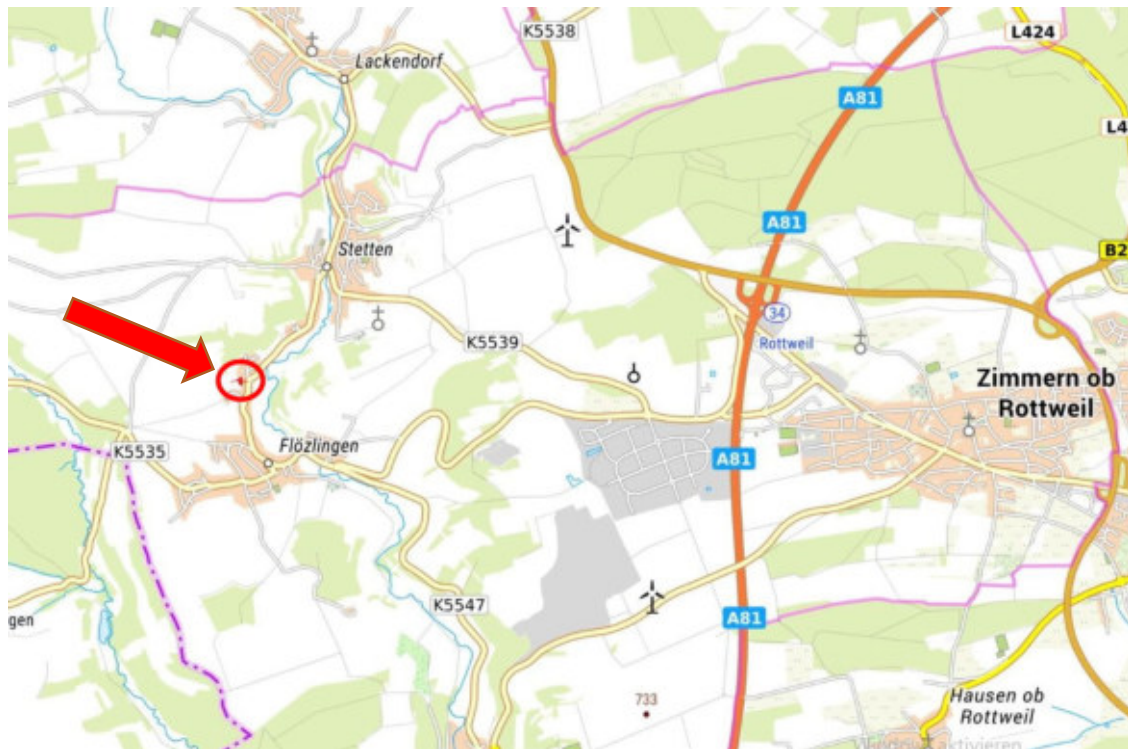
Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabensgebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

Projektbezogene Angaben

Auftraggeber	Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Ort/Gemarkung:	Zimmern o. R., Ortsteil Flözlingen
Projektbezeichnung:	Bebauungsplan „Königsöschle III“
Vorhaben:	Wohnbebauung angrenzend an Grundstück Königsöschle 1
Flächengröße:	Fläche des Flurstücks 2291/7 ca. 1.730 m ² Fläche der Zufahrt auf Flurstück 2291/4: ca. 218 m ² Summe: 1948 m ²
Blattschnitt TK25-Quadrant	7817NW
UTM-EEA 10 km	10kmE421N278
Naturraum	Obere Gäue
Großlandschaft	Neckar- und Tauber-Gäuplatten
Datum der Übersichtsbegehung:	29.04.2022
Bearbeiter	Daniel Hägele



(Kartenquelle: TopPlusOpen)

Abbildung 1: Übersichtslageplan



Legende: rote Linie = Vorhabensgebiet, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 6, hellgrün schraffierte Fläche = geplante Wohngebäude (Luftbildquelle: LUBW)

Abbildung 2: Plangebiet mit Habitatstrukturen

Habitatstrukturkartierung

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der Habitatstrukturen (Biotoptypen, Bereiche, Lebensraumelemente) und der zu untersuchenden Artengruppen.

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotos (Bild-Nr.)
1	Wirtschaftswiese mittlerer Standorte 33.40	Intensiv genutztes, artenarmes Grünland.	1, 2
2	Hecke überwiegen aus Ziergehölzen 44.22	Hecke am südlichen Rand des Flurstücks 2291/4. In diesem Bereich ist die Zufahrt zum geplanten Wohngebäude vorgesehen.	3, 4
3	Verwilderte Obstbaumwiese, Grünlandbrache, Altgrasbestand,	Überreste einer ehemaligen Obstbaumwiese mit drei vergreisten Apfelbäume (teilweise Totholz) auf einer verbrachten Wiese mit viel Altgras.	5, 6
4	Altgrasbestand an Böschungsfuß	Beim Bau des Wohngebäudes Königsöschle 5 entstandene Böschung, mit viel Altgras	7
5	Zier- und Nutzgarten 60.62	Wohngebäude Königsöschle 1, von Ziergarten umgeben	8
6	Zier- und Nutzgarten 60.62	An das Plangebiet angrenzende Wohngebäude mit Ziergarten (Beispiele)	9, 10, 11

Fotodokumentation



Foto 1:



Foto 2:



Foto 3:



Foto 4:



Foto 5:



Foto 6:



Foto 7:



Foto 8:



Foto 9:



Foto 10:



Foto 11:

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten

(europarechtlich geschützt gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Allgemeiner Satz zum Zeitpunkt der Relevanzuntersuchung ergänzen!

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
FFH-Lebensraumtypen			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung ☐ Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	Die genannten Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden.	☐ Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	☐ Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Spelz-Trespe ☐ Frauenschuh Moose (Anh. II): ☐ Grünes Koboldmoos ☐ Grünes Besenmoos ☐ Sonstige, besonders geschützte Pflanzen	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind weitere geschützte Pflanzenarten ebenfalls nicht zu erwarten.	☐ Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend ☐ Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend	☐ Einmalige Begehung Anfang Juli ☐ Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni ☐ Einmalige Begehung Juli bis August ☐ Einmalige Begehung in der Vegetationszeit

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Vögel			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten: ☐ Gebäudebrüter ☐ Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter ☐ Höhlenbrüter ☐ Wiesenbrüter ☐ Wassergebundene Vogelarten	Von einem Brutvorkommen von feld- und wiesenbrütenden Vogelarten, wie Feldlerche und Schafstelze ist im intensiv genutzten Grünland, nahe am Siedlungsrand nicht auszugehen. Die Apfelbäume auf der brachgefallenen Obstwiese sind zwar stark vergreist, weisen jedoch keine Baumhöhlen auf, die von höhlen- und nischenbrütenden Vogelarten genutzt werden können. Ein Vorkommen von störungsempfindlichen Vogelarten im Plangebiet und der direkten Umgebung ist ebenfalls nicht zu erwarten.	☐ Revierkartierung Brutvögel ☐ Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen) ☐ Zug- und Rastvögel ☐ Wintergäste (Raubwürger)	☐ 5 x tagsüber von März bis Juni ☐ 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März ☐ 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März ☐ 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni ☐ 2 x tagsüber September, Oktober ☐ 2 x tagsüber Dezember bis Februar
Fledermäuse			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung Alle Arten Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor: ☐ ja ☐ nein	Die Apfelbäume auf der brachgefallenen Obstwiese sind stark vergreist, weisen jedoch keine Baumhöhlen auf, die von Fledermäusen als Quartier werden können. Das Vorhaben erfordert <u>keine</u> Eingriffe in essenzielle Habitatstrukturen von Fledermäusen, daher kann eine erhebliche Beeinträchtigung von Fledermäusen ausgeschlossen werden.	Raumnutzung: ☐ Leitlinien ☐ Jagdgebiet ☐ Zugrouten Quartiernutzung: ☐ Wochenstuben ☐ Männchen / Tages- und Balzquartiere ☐ Winterquartier	☐ 3 x stationäre Erfassung Ende April / Anfang Mai, Anfang Juni, Juli ☐ 2 x Transektbegehung Mitte Mai, Juni ☐ 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor ☐ Gebäudekontrolle ☐ Begehung ☐ Ein-/Ausflug-kontrolle ☐ Kontrolle unterirdischer Hohlräume ☐ Höhlenbäume / Nistkästen ☐ 2 x Kontrolle Mitte Juni, September (ggf. Endoskop)

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
			☐ 2 x Transektbegehung Balz- quartiere August, Anfang September
Sonstige Säugetiere			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Haselmaus ☐ Biber ☐ sonstige	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Haselmaustubes ☐ Erfassung Biber: ☐ Fraßspuren ☐ Biberburg ☐ Raumnutzung	☐ Aufhängen bis Ende April, 5 x Kontrolle bis in den No- vember
Reptilien			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☒ weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☒ Zauneidechse ☐ Schlingnatter ☐ Mauereidechse ☐ Weitere Arten:	Im Bereich der verbrachten Streuobstwiese ist ein Vorkommen der Zau- neidechse nicht völlig auszuschließen. Um während der Bauphase ein Ein- wandern von Zauneidechsen in das Bau Feld zu verhindern, wird als Ver- meidungsmaßnahme vorgeschlagen, vor Baubeginn und außerhalb der Aktivitätszeit der Zauneidechse einen Reptilien-Schutzzaun an der Grenze von Obstbaumwiese (Struktur 3) und Plangebiet (Struktur 1) anzubringen (siehe schwarze Linie mit Querstrichen in Abbildung). Unter Berücksichti- gung dieser Vermeidungsmaßnahme sind durch das Vorhaben keine er- heblichen Beeinträchtigungen für die Zauneidechse zu erwarten. 	☐ Sichtbegehungen ☐ Künstliche Verstecke	☐ Auslegen KV bis Ende März, mehrmalige Kontrol- len ☐ 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni ☐ 1 x Kartierungen im Spät- sommer (Jungtiere) ☐ 6-8 x Kontrolle KVs im Rah- men der Reptilienerfassung und den Erhebungen zu den anderen Artengruppen

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Amphibien			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Kammmolch ☐ Gelbbauchunke ☐ Kreuzkröte ☐ Laubfrosch ☐ sonstige: Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Laichgewässer ☐ stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär ☐ Fließgewässer ☐ Raumnutzung ☐ Wanderstrecken ☐ Landlebensraum	☐ 3 – 4 x Sichtkontrolle artspezifische Zeiträume ☐ 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni ☐ Klangattrappe ☐ Künstliche Verstecke ☐ Keschern / Reusenfang ☐ Amphibienzaun
Schmetterlinge			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) ☐ Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) ☐ Nachtkerzenschwärmer (NKS) Anhang II und sonstige: ☐ Spanische Fahne (SF) ☐ Wertgebende Arten (WA)	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen die erforderlichen spezifischen Nahrungspflanzen.	☐ Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern ☐ Fraßspuren von Raupen ☐ Eiersuche	Begehungen ☐ 1 x Sichtbegehung vor 1. Mahd, (WA) ☐ 2. Hälfte Juni (TAB, NKS, WA) ☐ Juli (TAB, DWAB; NKS, SF, WA) ☐ August (DWAB, SF) ☐ Anfang September (SF)

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
Käfer			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Eremit ☐ Alpenbock Sonstige: ☐ Hirschkäfer, Totholzkäfer ☐ Laufkäfer	Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Mulm-Untersuchung ☐ Sichtkontrolle (Schwärmzeit)	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten
Heuschrecken			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung Keine FFH-Arten ☐ Wantschrecke ☐ Weitere Arten:	Aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Wantschrecke sicher ausgeschlossen werden.	☐ Sichtbegehungen / Verhören ☐ Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni
Libellen			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region):	Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Sichtbegehung	Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
☐ Große Moosjungfer ☐ Grüne Keiljungfer ☐ Weitere Arten:			
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Schmale Windelschnecke ☐ Kleine Teichmuschel ☐ Groppe ☐ Steinkrebs ☐ Sonstige	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Sichtbegehung ☐ Probennahme	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Schutzgebiete

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

Schutzgebietskategorie	Relevante Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW	Keine Ausweisungen im Plangebiet. Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebiets: - „Feldhecken nördlich Flözlingen“, (Biotop-Nr. 178173250054) in ca. 100 m Entfernung, in nordwestlicher Richtung
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen in Plangebiet. Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets: - Vogelschutzgebiet „Baar“ (Schutzgebiets-Nr. 8017441), ca. 2100 m in südlicher Richtung - FFH-Gebiet „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 7916311), ca. 150 m in östlicher Richtung
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen in Planungsgebiet und naher Umgebung
Biotopverbundplanung	Keine Ausweisungen in Plangebiet. Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets: - Eine Kernfläche des Biotopverbunds trockener Standorte befindet sich ca. 150 m nordwestlich des Plangebiets. - Eine Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte grenzt unmittelbar westlich an das Plangebiet an. - Ein Kernraum des Biotopverbunds feuchter Standorte befindet sich an der Eschach, in ca. 150 m Entfernung östlich des Plangebiets.
FFH-Mähwiesen	Keine Ausweisungen in Plangebiet. Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets: - Die am nächsten gelegene FFH-Mähwiese befindet sich in ca. 550 m Entfernung in südöstlicher Richtung. (Bezeichnung: Mähwiese FFH-Gebiet 7817341, Nr. 6510800046003920)
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung

*nahe Umgebung = ca. 200 m entfernt vom Plangebiet

Das FFH-Gebiet „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 7916311) befindet sich in ca. 150 m Entfernung in östlicher Richtung, an der Eschach. Das Vogelschutzgebiet "Baar" (Schutzgebiets-Nr. 8017441) befindet sich in rund 2100 m Entfernung in südlicher Richtung.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können sicher ausgeschlossen werden:

☒

Ja

☐

Nein

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Fazit

Familie [REDACTED], deren Wohnhaus sich auf dem Flurstück 2291/4 in Flözlingen befindet, plant das unmittelbar westlich angrenzende Flurstück 2291/7 (Fläche 1730 m²) für weitere Wohnbebauung zu erschließen. Die Zuwegung ist über das Flurstück 2291/4 geplant. Dazu soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Flurstück 2291/7 wird derzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt (Wirtschaftswiese mittlerer Standorte 33.40).

Auf dem als Grünland genutzten Flurstück 2291/7 sind keine Vorkommen von artenschutzrechtlichen relevanten Tier- und Pflanzenarten zu erwarten. Im Bereich der unmittelbar angrenzenden, brachgefallenen Obstbaumwiese (Flurstück 2291/1) ist ein Vorkommen relevanter Reptilienarten, insbesondere der Zauneidechse, nicht völlig auszuschließen. Um das Einwandern von Zauneidechsen in die Baustelle zu verhindern wird vorgeschlagen, im Vorfeld der Baumaßnahmen, entlang der Flurstücksgrenze einen Reptilienschutzzaun anzubringen. Unter Berücksichtigung dieser Vermeidungsmaßnahme gehen vom geplanten Bauvorhaben keine Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG) hinsichtlich artenschutzrechtlicher relevanter Tier- und Pflanzenarten aus.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Balingen, 10. Juni 2026

i.V. Tristan Laubenstein

Büroleitung